

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 48

**Artikel:** Die Verwertung von Erfindungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579462>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVIII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Februar 1903.

**Wohnspruch:** Wer sich freut über anderer Lebel,  
Dem blüht schon das eigene am Giebel.

### Schweizer. gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des  
Sekretariates  
des Schweizer. Gewerbevereins.)

WK. Das Sekretariat der  
Zentral-Prüfungskommission  
ersucht die lokalen Prüfungskommissionen, ihm bald-  
möglich Ort und Stunde der praktischen und pädagogischen Lehrlingsprüfungen ihres Kreises nebst 2—3  
Exemplaren Programm und Verzeichnis der Prüfungsteilnehmer (oder mindestens die ungefähre Zahl der-  
selben) mitteilen zu wollen, damit den Abgeordneten  
der Zentralprüfungskommission davon rechtzeitig Kenntnis  
gegeben werden kann. Es ist dieser Kommission haupt-  
sächlich daran gelegen, daß ihre Abgeordneten das Ver-  
fahren bei den praktischen Prüfungen und bei der Un-  
fertigung der Arbeitsaufgaben in den Werkstätten kennen  
zu lernen Gelegenheit haben, während sie sich bei der  
Prämienverteilung nur dann vertreten lässt, wenn dies  
im Interesse der Sache notwendig erscheint oder uner-  
hebliche Mehrkosten verursacht.

Bei Gelegenheit der Bekanntgabe der Abgeordneten  
an die einzelnen Prüfungen erinnert das Sekretariat  
noch speziell an die Beschlüsse des Zentralvorstandes  
betreffend Auswahl und Honorierung von Fachexperten.  
Von diesem Beschluß ist auch jeder Prüfungskreis ver-

pflichtet, eine Liste der als tüchtig bewährten Fach-  
experten behufs Anlage eines Verzeichnisses einzureichen,  
welches dazu dienen soll, den Prüfungskreisen solche  
Fachexperten vorschlagen zu können. Ferner wird den  
Prüfungskreisen empfohlen, wo immer tunlich für jeden  
vorkommenden Beruf einen Fachexperten von außerhalb  
des Prüfungskreises zu berufen.

Laut verschiedenen bereits eingelangten Mitteilungen  
scheint die Beteiligung an den diesjährigen Prüfungen  
wieder einen Zuwachs zu erhalten.

Der kantonale Gewerbeverband Solothurn über-  
nimmt künftig die Lehrlingsprüfungen; während bisher  
die Gewerbevereine der Städte Solothurn und Olten  
getrennte Prüfungen veranstaltet hatten, bildet nun der  
ganze Kanton einen einzigen Prüfungskreis.

### Die Verwertung von Erfindungen.

(Mitgeteilt.)

„Erfinden und Verwerten ist zweierlei.“ Diese  
Wahrheit muß jeder, der mit etwas Neuem an die  
Öffentlichkeit tritt, bitter erfahren. Man könnte Bücher  
darauf schreiben, welche gewaltige Kapitalien sowohl  
in den Patent-Nachsuchungen, wie in den Verwertungs-  
bemühungen nutzlos verloren gehen und gar viele  
Tausende ihre sauer verdienten Batzen zum Fenster  
hinaus werfen.

Wer etwas wirklich Gutes erfunden hat, der soll  
sich zu allererst die Frage vorlegen: „wie und auf

welche lohnende Weise werde ich die Sache zur Verwertung bringen?" Die Wege nämlich, die gewöhnlich zu letzterer eingeschlagen werden, sind in den wenigsten Fällen die erfolgreichen. Sogenannte Verwertungsbureaux, welche sich z. B. Vorschüsse bezahlen lassen für Drucksachenherstellung und Versandt, kann man von vornherein ausschließen; selbst seine Prospekte verschicken hat nicht den erwarteten Erfolg und bringt höchstens, wie die Zeitungsanzeigen z., eine große Korrespondenz mit zweifelhaften Wissbegierigen zu stande, die viel Zeit und Porto kostet.

In der Schweiz existiert zwar das Patentgesetz kaum 15 Jahre und umfasst auch bis dato nur Gegenstände, die durch Zeichnungen z. darstellbar sind, während alle Verfahren (die ja bekanntlich ein Heer von Neuheiten umfassen) vom Patentschutz ausgeschlossen waren. Trotzdem haben die schweizerischen Erfinder ein großes Kontingent wertvollster Verbesserungen und Fortschritte in den allgemeinen Dienst der Industrien gestellt, die reiche Früchte getragen haben und noch tragen. Nach den abgeschlossenen Unterhandlungen mit Deutschland werden wir übrigens bald so weit sein, daß unser Patentgesetz auch auf Verfahren-Schutz ausgedehnt wird und dann tritt die Verwertungsfrage in erneuter Auflage an den Intelligenzkreis der Erfinder heran.

Wie schon zitiert, ist zwischen Verwerten und Erfinden ein Unterschied und zwar ein größerer, als allgemein und besonders vom Erfinder selbst geglaubt wird. Besonders der erstmals mit einer Erfindung auf den Plan tretende Neuling ist gar zu sehr von seinem Geistesprodukt eingenommen, er meint, wie man sagt, der Himmel hänge voller Baßgeigen, und und die Tausende von Franken regnen bloß so herunter.

Das sind begreifliche und verzeihliche, aber kostspielige Irrtümer, welche zu unterdrücken ein jedes Fachblatt, das es mit seinen Lesern gut meint, gewiß unterstützt, weshalb wir dringend auf die Wichtigkeit der Sache hinweisen. Es ist wohl wahr, "das Hoffen hört beim Menschen niemals auf" und er malt sich in allen Lebenslagen gerne seine Luftschlösser, zum Bauen aber kommt es nicht. Also etwas weniger, oder viel weniger Träume, denn sie sind Schäume, dafür realisierbare Taten und kräftiges Eingreifen zur notwendigen Verwirklichung dessen, was mit der Erfindung materiell erstrebt wird. "Werte zu schaffen", ist Existenzbedingung, sie herzuzaubern, gehört ins Reich der Fabeln. Wer

seine Erfindung auf direktem Wege in klingende Münze umzusetzen versteht, der tut immer am besten. Man soll selbst die Verwertung seiner Sache in die Hand nehmen, indem man sie persönlich an geeignete Interessenten offeriert und keine überspannten Forderungen stellt. Dies ist erfahrungsgemäß der kürzeste und sicherste Weg, um seine Sache an Wert zu bringen. Freilich sind die allerwenigsten in der Lage, sich nur so ohne weiteres auf die Reise zu begeben und ihr Geschäft dadurch zu vernachlässigen. Das geht in den aller seltesten Fällen und wird auch ebenso selten einem arbeitsüberhäussten Manne einfallen.

Es gibt aber Fachleute, die dergleichen Verwertungsreisen übernehmen und diese Institution verschafft sich neuestens großer Beliebtheit, weil die Erfolge sozusagen unausbleibliche sind. Notabene, Fachleute von Erfahrung, die Land und Leute kennen und Garantie bieten für streng reelle Vermittlung; andere Elemente dürfen sich kaum zu einer solchen Vertrauensangelegenheit eignen, auch gehört eine gewisse Routine zur Sache, die nur jene besitzen, welche auf dem Selbstverwertungsgebiet jahrelange Tätigkeit hinter sich haben.

Falls Schweizerfirmen und Erfinder z. B. derartige Vertretung in Deutschland und Österreich suchen, so können wir auf einen qualifizierten Fachmann aufmerksam machen, der mit uns in Verbindung steht, leistet Garantien und stellt Bankdepositen. (Event. Anfragen ist jedoch das Porto ins Ausland, 25 Cts., beizufügen, um dieselben direkt an die bezügliche Adresse gelangen lassen zu können.) Die Red.

### Das Erd- und Torfmull-Closet.

(Eingesandt.)

Das Erd- und Torfmull-Closet beruht erstens auf der desinfizierenden und absorbierenden Kraft der Erde, Torfmull, Asche z., welche Bindemittel bei einer gewissen Trockenheit sofortige Geruchlosigkeit und einen sehr wertvollen Dünger erzeugen und zweitens in thunlichster Trennung der flüssigen von den festen Abfallstoffen, durch Urinoir. Es wird ein gesundheitlich und wirtschaftlich richtiges, rentables Abschaffsystem ermöglicht, das der Landwirtschaft jedes Jahr viele Millionen an Düngerwert zu retten geeignet ist.

Die Wissenschaft. und die Sterblichkeitsziffern der

Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik.

Telephon 214.

## Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik A.-G., Nürnberg.



sowie

**sämtliche anderen Artikel für Gas- und Wasseranlagen.**

Kataloge und Preislisten an Wiederverkäufer gratis und franko.

1991